



HESSISCHER LANDTAG

04. 04. 2019

INA

Dringlicher Berichts Antrag

Hermann Schaus (DIE LINKE) und Fraktion

Straf- und Disziplinarverfahren gegen hessische Polizei-Beamte und Angestellte im Bereich des Inneren und wegen möglicher Nähe zum Nationalsozialismus und rechter Straftaten

Die Skandale um hessische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten haben eine Reihe von straf- und disziplinarrechtlichen Ermittlungen in Gang gesetzt. Die Diskussion hierüber wurde auf der Basis von Berichtsanhängen, Anträgen und Nachfragen der LINKEN sowie der SPD und FDP in nun mehreren Sitzungen des Innenausschusses geführt. Die Masse der Vorwürfe und Verfahren, die „zurückhaltende“ Berichterstattung des Ministers und die darüber über die zurückliegende und aktuell laufende Legislaturperiode geführten Diskussionen erschweren die Übersicht auf den laufenden Prozess.

Aktuell (Stand 21. März 2019) spricht der Innenminister von insgesamt 38 Verfahren gegen hessische Polizistinnen und Polizisten wegen einer möglichen Nähe zum Nationalsozialismus und möglicher damit zusammenhängender Straftaten. Andere Phänomenbereiche (Islamismus, Linksextremismus) würden laut Innenminister ebenso konsequent verfolgt, jedoch lagen hierzu auf Nachfrage keinerlei Straf- oder Disziplinarverfahren vor.

Zur Übersichtlichkeit und Verständlichkeit erscheint es angebracht, die Anzahl, den Anlass und den Verlauf der diversen Verfahren aufzuschlüsseln. Auch mögliche Verbindungen gilt es festzustellen, um den Verdacht neonazistischer Strukturen in der hessischen Polizei aufzuklären.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

- A. Straf- und Disziplinar- und Vorermittlungsverfahren im Bereich des Inneren
1. Wie viele Vorermittlungs-, Disziplinar- und Strafverfahren fanden gegen Personen, die dem Innenministerium unterstellt sind, seit 2015 statt und wie viele hiervon betrafen ausschließlich die Polizei (bitte nach Jahren, Dienststellen sowie nach Straf- und Disziplinar- und Vorermittlungsverfahren aufschlüsseln)?
 2. Bei wie vielen dieser Vorermittlungs-, Disziplinar- und Strafverfahren lagen Hinweise auf einen politischen Hintergrund bzw. eine politische Motivation vor (bitte aufschlüsseln nach Behörde und Phänomenbereiche rechtsextremistisch, islamistisch, linksextremistisch)?
 3. Wie verliefen diese Vorermittlungs-, Disziplinar- und Strafverfahren (bitte aufschlüsseln nach Einstellung der Verfahren ohne Sanktionierung, Abschluss eines Strafverfahrens mit Sanktionierung, Abschluss eines Disziplinarverfahrens mit Sanktionierung, noch laufende Verfahren)?
 4. Wie viele Verfahren führten zur Entfernung aus dem Landesdienst bzw. Abbruch der Ausbildung im Landesdienst?
 5. Bei wie vielen der mit einer Sanktionierung abgeschlossenen Verfahren lagen Hinweise auf eine politische Motivation vor (bitte aufschlüsseln nach Behörde und Phänomenbereiche rechtsextremistisch, islamistisch, linksextremistisch)?

- B. Straf- und Disziplinarverfahren im Bereich des Inneren mit Bezug Rechtsextremismus
6. Wie ist der Sachstand bei den aktuell laufenden 38 Straf- und oder Disziplinarverfahren mit Bezug zum Neonazismus, insbesondere welche Dienstorte und Wohnorte waren jeweils betroffen und wann liegen Ermittlungsergebnisse vor?
 7. Wie viele Vorermittlungs-, Disziplinar- und Strafverfahren mit Bezug zum Rechtsextremismus wurden seit 2018 gegen Polizeiangehörige insgesamt eingeleitet (bitte chronologisch aufschlüsseln nach Vergehen/Straftat, Behörde/Dienststelle und Wohnort)?
 8. Bei welchen dieser seit 2018 eingeleiteten vielen Vorermittlungs-, Disziplinar- und Strafverfahren bestehen mögliche Zusammenhänge (z.B. Kennverhältnisse, Chats, Anrufe, Treffen, verwendete Logos, Nummern etc.)
 - a) zur rechtsextremen Szene,
 - b) zu anderen Straf- und Disziplinarverfahren im Bereich der Polizei oder des Innenministeriums?¹
 9. Wie ist die Landesregierung bzw. sind die Ermittlungsbehörden der Möglichkeit nachgegangen, dass ein (möglicherweise langjähriger) rechtsextremer Hintergrund von Polizeiangehörigen sich im Dienstalltag hätte bemerkbar machen müssen oder möglicherweise auf den Dienstalltag ausgewirkt haben könnte?
 10. Wann wäre nach Auffassung der Landesregierung nicht mehr von Einzelfällen in der Polizei zu sprechen (beispielsweise 20 Fälle pro Jahr oder 100 Fälle pro Jahr)?
 11. Ab welcher Gruppengröße oder Aktivität wäre nach Auffassung der Landesregierung von Netzwerken zu sprechen (beispielsweise 3 Personen tauschen sich monatlich aus oder 10 Personen tauschen sich wöchentlich aus)?

Wiesbaden, 4. April 2019

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Hermann Schaus

¹ Zur Erläuterung ein mögliches abstraktes Beispiel: 2 Beamte der Dienststelle XY teilten fremdenfeindliche Inhalte per Chat gemeinsam mit einem weiteren Beamten der Dienststelle XZ, welcher private Kontakte zur örtlichen Kameradschaftsszene unterhielt ...